

Gemeinderatssitzung 4. Juli 2008

1) 5. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Im Bereich des Weingutes Esterhazy ist die Errichtung einer Traubenabladestation und eine geringfügige Adaptierung des Parkplatzes vorgesehen. Dabei handelt es sich um eine Flächenwidmung im vereinfachten Verfahren nach § 18 a. Der geringfügigen Änderung hat der Gemeinderat zugestimmt.

2) Ferienregelung Kindergarten

Aufgrund einer im Kindergarten durchgeführten Erhebung wurden insgesamt 18 Kinder (13 Kinder ganztags, 1 Kind bis 13.30 Uhr, 4 Kinder vormittags) für eine Erweiterung der Öffnungszeiten bis 1.8.2008 angemeldet.

Die Erweiterung der Öffnungszeiten wird durch mehrere Maßnahmen erreicht:

- ✓ Abmeldung bereits für den gesamten Juli möglich, wobei von dieser Möglichkeit die Eltern von insgesamt 23 Kindern Gebrauch machten.
- ✓ Änderung der Arbeitszeit der vier Kindergartenpädagoginnen und der Kindergartenhelferin gegen Mehr- und Überstunden. Durch die zwei Verlängerungswochen fallen rund 55 Stunden als Mehr- und Überstunden an.
- ✓ Keine zusätzlich Personalaufnahme notwendig.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Erweiterung der Öffnungszeiten bis einschließlich 1.8.2008 festzulegen und für die zwei Verlängerungswochen die bestehenden Tarife um jeweils 50 % zu erhöhen.

3) Erweiterung Feriensiedlung

Mit 19.3.2008 hat Frau Elfriede Jakowitsch mitgeteilt, dass im Bereich des derzeitigen Urbarialteiches eine weitere Feriensiedlung mit rund 100 Bauplätzen geplant ist. Seitens der Projektbetreiberin wurde mitgeteilt, dass der Gemeinde Trausdorf bei dieser Erweiterung keinerlei Kosten erwachsen werden. Das Ansuchen wurde beigelegt.

Dabei hat sich der Gemeinderat aus folgenden Argumenten gegen eine Erweiterung der Feriensiedlung ausgesprochen:

✓ örtliches Entwicklungskonzept

Im örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Trausdorf wurden die Bebauungsgrenzen im Gemeindegebiet festgelegt. Darin ist keine Erweiterung des bestehenden Bebauungsgebietes in den Feriensiedlungen geplant.

In den beiden Feriensiedlungen gibt es derzeit rund 600 Häuser. Somit haben die Feriensiedlungen die gleiche Größe wie der Ort. Im Hinblick darauf, dass dieser Bereich als Ferien- und Erholungsgebiet gewidmet ist, wäre eine weitere Vergrößerung nicht zu befürworten.

✓ Hochwasserstudie

Aufgrund der vorgelegten Hochwasserstudie ist der Bereich der Feriensiedlung großflächig als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen und kommt für Umwidmungen in

Bauland derzeit nicht in Frage. Eine Umwidmung wäre nur bei entsprechenden Maßnahmen, wie z.B. bei Errichtung eines Dammes möglich.

Eine solche Maßnahme würde jedoch den Überflutungsbereich verändern und entweder zu einer Verschlechterung der Situation in den bestehenden Feriensiedlungen bzw. weiter unten liegenden Gemeinden führen.

Im Bereich des Hochwasserschutzes sind daher gemeinschaftliche Lösungen der betroffenen Gemeinden des Wulkatales gefragt und keine Insellösungen.

✓ **Abwasserbeseitigung**

Eine Erweiterung des Kanalsystems im Bereich der FS ist nicht sinnvoll.

Zum einen werden bis jetzt die gesetzlichen Bestimmungen nicht erfüllt – es gibt eine wasserrechtliche Genehmigung für einen Schmutzwasserkanal. Aufgrund der vorliegenden Messungen der Abwassermengen durch den Abwasserverband ist aber eindeutig ersichtlich, dass im Regenfall auch die Dachabwässer in den Kanal abgeleitet werden.

Zum anderen würde eine Erweiterung der FS die Möglichkeiten der Gemeinde bei künftigen Wohnprojekten bzw. Anschließungsmaßnahmen im Ort eingrenzen und somit eine positive Entwicklung der Gemeinde einschränken.

✓ **Verkehr**

Derzeit werden die beiden Feriensiedlungen mit rund 600 Parzellen lediglich durch die Seestraße erschlossen. Es handelt sich dabei um die einzige Zufahrt, die noch dazu über die Wintermonate von Schneeverwehungen bedroht ist. Zudem führt sie durch eine 30 km/h Zone beim Sport- bzw. Tennisplatz. Eine weitere Zunahme des Verkehrsaufkommens ist in diesem Bereich nicht mehr erwünscht.

Eine Anbindung an die S 31 ist kurzfristig nicht realisierbar, weiters erscheint eine verkehrsmäßige Anbindung von der Südseite über den bestehenden Feldweg aufgrund der Hochwasserstudie nicht realistisch.

Zu bemerken ist, dass im Bereich der Feriensiedlungen bereits jetzt ein hohes Verkehrsaufkommen vorherrscht. Eine Erweiterung würde die Verkehrsbelastung weiter erhöhen und den Erholungswert mindern.

✓ **Nahversorgung/Verkehrsanbindung**

Bereits jetzt stellt die Nahversorgung ein Problem dar. Diese Probleme werden sich erhöhen, weil einerseits immer mehr Leute in den Feriensiedlungen ihren Hauptwohnsitz begründen und andererseits die Anbindung an den öffentlichen Verkehr mittelfristig nicht besser wird. Letztlich würde die Verantwortung für die Sicherstellung ausschließlich bei der Gemeinde liegen.

Da somit die Nachteile für die Erweiterung überwiegen, war das Ansuchen nicht zu befürworten.

4) Kaufansuchen Senft

Der Gemeinderat hat das Ansuchen von Herrn Josef Senft auf Kauf eines Gemeindegrundstückes im Anschluss an sein Haus in der Weinberggasse abgelehnt.